

INTERPELLATION VON MONIKA BARMET, KARL KÜNZLE,
KARL NUSSBAUMER UND BRUNO PEZZATTI

BETREFFEND STANDORTPLANUNG FÜR DIE KANTONALE
MITTELSCHULE/SEKUNDARSTUFE II AB 2013

VOM 4. AUGUST 2005

Kantonsrätin Monika Barmet, und die Kantonsräte Karl Künzle, Karl Nussbaumer und Bruno Pezzatti, alle Menzingen, sowie 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 2. August 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2005 entschieden, den Standort Menzingen für die weitere Gesamtraumplanung der Mittelschule/Sekundarschule II im Kanton Zug nicht miteinzubeziehen. Mit diesem Entscheid beharrt die Regierung darauf, nebst der Kantonsschule am Lüssiweg in Zug und nebst der Fachmittelschule in der Athene in Zug weiterhin auf eine zweite Grossschule mit entsprechend hohen Investitionskosten (in Cham) und gegen die Standorte Menzingen und Heilgkreuz in Cham zu setzen. Dies trotz sehr guter Erfahrungen mit dem Nebenstandort des Kantonalen Gymnasiums in Menzingen (KGM). Der Grundsatzentscheid der Regierung wird nicht nur zu grossen finanzpolitischen Auswirkungen, sondern auch zu einer weiteren Benachteiligung der Berggemeinden führen.

Nach drei überaus erfolgreichen Betriebsjahren in den Räumlichkeiten des Instituts Menzingen hat sich das dezentrale und eigenständige pädagogische Konzept des KGM in der Tat sowohl bei Schülern, Lehrerschaft als auch bei den Eltern bewährt. Das KGM kann alle Vorteile einer überschaubaren Schule mit einer guten Lern- und Lebenskultur in einer überdies wunderschönen Landschaft vorweisen. Das KGM ist auf dem besten Weg, sich zu einer Qualitätsmarke im kantonalen Mittelschulwesen zu entwickeln, welche über die Kantongrenzen hinaus Beachtung und Anerkennung findet. Die Weiterführung dieses vielversprechenden Konzeptes ist nicht nur für die Gemeinde Menzingen, sondern für den ganzen Kanton ein Gewinn und von grösster Bedeutung.

Die Regierung geht davon aus, dass unter Berücksichtigung der langfristigen Bevölkerungsentwicklung im Kanton Zug und je nach Szenario neuer Schulraum für insgesamt 33-45 Mittelschul-Klassen geplant werden muss.

Damit eine betriebswirtschaftlich optimale Grösse des künftigen KGM erreicht werden kann, hat die Institutsleitung in Menzingen dem Kanton zusätzlich angeboten, nicht nur die jetzige Seminarliegenschaft, sondern auch das in unmittelbarer Nähe zum KGM gelegene, ehemalige Schulgebäude „Maria vom Berg“ in eine Machbarkeitsstudie einzubeziehen. In diesem gut erhaltenen ehemaligen Schulhaus können

bei relativ geringfügigen Investitionen rund 12 zusätzliche Klassenräume mit Nebenschulräumen erstellt werden. Damit kann die Klassenraumkapazität des KGM verdoppelt und eine auch aus finanzieller Sicht kostengünstige und optimale Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Je nach Bedarf ist die Institutsleitung auch offen für eine Schulhauserweiterung auf der Landparzelle, welche an das Schulgebäude „Maria vom Berg“ direkt im Süden angrenzt.

Die Interpellanten ersuchen die Regierung, die folgenden **Fragen** zu beantworten:

1. Auf welchen Grundlagen zur zukünftigen Schülerzahlentwicklung basiert die Regierung ihre Schlussfolgerung betreffend zusätzlichem Schulraumbedarf für die Mittelschule/Sekundarstufe II?
2. Mit welchem pädagogischen Konzept der künftigen gymnasialen Ausbildung begründet die Regierung ihren Entscheid zugunsten einer zweiten Grossschule im Raum Ennetsee bzw. gegen die Weiterführung von Nebenstandorten wie das vierjährige Kantonale Gymnasium in Menzingen?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die gesamten Investitionskosten für die vorgesehene zweite Grossschule in Cham? Mit welchen Investitionskosten ist bei der von der Institutsleitung Menzingen angebotenen Lösung für die Erweiterung (Verdoppelung) der Schule um 12 Klassen auf 24 Schulklassen gemäss Schätzung der Regierung zu rechnen?
4. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass künftige Schulraumerweiterungen und Neubauten im Mittelschul/Sekundarstufen II-Bereich auch im Hinblick auf die NFA-Herausforderung in Bezug auf deren Notwendigkeit, Höhe der gesamten Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit, etc. besonders sorgfältig zu evaluieren sind, und in diesem Sinne auch die Weiterführung von kostengünstigen Nebenstandorten zu prüfen ist?
5. Ist die Regierung bereit, eine umfassende Machbarkeitsstudie mit allen Vor- und Nachteilen nicht nur für die zweite Grossschule in Cham, sondern auch für die Beibehaltung und Erweiterung von Nebenstandorten, insbesondere des Kantonalen Gymnasiums in Menzingen, zu erstellen?

Wir ersuchen die Regierung, die Interpellation vor einer allfälligen Projektierungskreditvorlage zu beantworten und somit als dringlich zu behandeln.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner

Brändle Thomas, Unterägeri
Hotz Andreas, Baar
Iten Franz Peter, Unterägeri
Künzli Silvia, Baar
Kupper Gregor, Neuheim
Lehmann Martin B., Unterägeri
Lustenberger-Seitz Anna, Baar
Müller Franz, Oberägeri
Robadey Heidi, Unterägeri
Schlumpf Hans Peter, Steinhausen
Schmid Moritz, Walchwil
Strub Barbara, Oberägeri
Villiger Beat, Baar
Villiger Werner, Zug
Walker Arthur, Unterägeri